



Friedrich-Paulsen-Schule

F R I E D R I C H - P A U L S E N - S C H U L E

An de School 1 - 25842 Langenhorn - Tel. 04672 77690 - email: fps.langenhorn@schule.landsh.de

Schulprogramm

der

Friedrich – Paulsen – Schule

Langenhorn



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
 - 1.1 Unsere Werte
 - 1.2 Unsere Haltung
 - 1.3 Unsere Ziele
2. Rahmenbedingungen / Schulstruktur
 - 2.1 Schulverband
 - 2.2 Räumlichkeiten
 - 2.3 Stundenplantafel
 - 2.4 OGS
3. Pädagogisches Konzept
 - 3.1 Was findet außerhalb des Unterrichts statt / Lernen am anderen Ort
4. Regeln und Rituale
 - 4.1 Schulordnung
5. Unterrichtsgestaltung
 - 5.1 Sammlung der angewandten Methoden / Sozialformen / Organisationsformen im Unterricht
 - 5.2 Leistungskonzept der FPS
 - 5.3 Mobilitätskonzept
6. Förderkonzept
7. Schulsozialarbeit
8. Schulassistenz
9. Pool-Projekt
10. Aus- und Fortbildungskonzept
11. Kooperation mit den Kindertagesstätten

1. Leitbild

1.1 Unsere Werte

In unserer Schule legen wir großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Jeder wird als Individuum wahrgenommen und angenommen. Dabei wollen wir auch vermitteln, dass Hilfsbereitschaft und Empathie wichtige Werte sind, um ein positives Wir-Gefühl zu schaffen.



1.2. Unsere Haltung

Wir (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin und Schülern, sowie externe MitarbeiterInnen) tragen gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist dabei die Bereitschaft zu einer wertschätzenden und konstruktiven Kommunikation aller Beteiligten der Schlüssel des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Unsere innere Haltung ist dabei gekennzeichnet durch das Motto „Vorbild sein“.

1.3. Unsere Ziele

Wir arbeiten täglich dafür, dass

- sich unsere Schülerinnen und Schüler in einer vertrauten und anregenden Atmosphäre zu selbstbewussten, eigenständigen und konfliktfähigen Persönlichkeiten entfalten können.
- unsere Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch soziale und emotionale Kompetenzen erlangen.
- unsere Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert und gefordert werden.

2. Rahmenbedingungen / Schulstruktur

2.1 Schulverband

Der Schulträger der FPS Langenhorn ist der Schulverband des Amtes Mittleres Nordfriesland. Zu diesem Schulverband gehören auch die Grundschulen aus Joldelund, Dreisdorf, Breklum, Bredstedt und Bordelum, sowie die Gemeinschaftsschule in Bredstedt.

Das Einzugsgebiet der FPS Langenhorn beinhaltet die Gemeinden Lütjenholm, Bargum, Ockholm, Efkebüll und Langenhorn. Der Schulträger sorgt für eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden.

2.2 Räumlichkeiten

Unsere Schule bietet eine großzügige Lernumgebung mit Klassenräumen, Fachräumen (Kunstraum, Musikraum, Mathe- und Sachunterrichtsraum, Aula, Schulküche, Sporthalle, Schülerbücherei, Förderraum) und Gruppenräumen. In allen Klassenstufen befinden sich Whiteboards als Tafeln.

Unser Schulhof bietet den Kindern in den Pausen mit seiner Vielzahl an Spielgeräten und großzügig angelegten Flächen viel Spielraum und kreativen Freiraum.

2.3 Stundenplantafel

An der FPS werden derzeit 141 Kinder (Stand September 23) in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband unterrichtet. Sind die Klassen sehr groß (mehr als 30 SuS, dann versuchen wir die Klasse in möglichst vielen Fächern in kleine Lerngruppen zu splitten. Jede Lerngruppe hat ihre eigene Klassenlehrkraft als Ansprechpartner. Die Stundenplantafel gibt an, in welcher Jahrgangsstufe welches Fach mit wie viel Stunden unterrichtet wird:

Klasse	Mathe	Deutsch	SU	Englisch	Religion	Methodik	Sport	Kunst	Musik	Textil
1	5	6	2	0	1	1	2	2	1	1
2	5	6	2	0	1	1	2	2	1	1
3	5	6	4	2	2	1	2	2	1	1
4	5	6	4	2	2	1	2	2	1	1

Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt:

1. Stunde	08.00 – 08.50 Uhr
Pause	08.50 – 09.00 Uhr
2. Stunde	09.00 – 09.50 Uhr
Pause	09.50 – 10.15 Uhr
3. Stunde	10.15 – 11.00 Uhr
Pause	11.00 – 11.15 Uhr
4. Stunde	11.15 – 12.00 Uhr
Pause	12.00 – 12.15 Uhr
5. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr

In der Eingangsphase haben die Schülerinnen und Schüler 21 Unterrichtsstunden pro Woche, in Klasse 3 und 4 sind es 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Laut Schulgesetz müssen es in Klasse 3 und 4 eigentlich 26 Unterrichtsstunden sein, dies ist dennoch gewährleistet, da die ersten beiden Stunden 50minütig sind, somit resultiert die 26. Unterrichtsstunde aus 10 mal 5 min (50 min).

2.4 OGS

Trägerschaft

Die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule an der Friedrich – Paulsen – Schule Langenhorn übernimmt der Schulverband des Amtes Mittleres Nordfriesland. Als Schulträger ist der Schulverband verantwortlich für die Organisation der Offenen Ganztagschule und wird bei der Durchführung durch die Schulleitung und Koordinatorin unterstützt.

Zielsetzung

Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen. Sie sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen.

Die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der FPS Langenhorn soll

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen,
- das leibliche, seelische und geistige Wohl der Kinder fördern,
- individuelle Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz fördern,
- zu einer besseren Integration beitragen.

Raumbedarf und Sachausstattung

An der FPS Langenhorn können die vorhandenen Räumlichkeiten und die Außenanlagen sowohl für die Betreuungsangebote als auch für das Mittagessen (Pausenhalle) genutzt werden.

Organisation

Die Unterrichtszeiten für die Kinder der FPS sind wie folgt organisiert:

Eingangsphase 08.00 – 12.00 Uhr

3. und 4. Klasse 08.00 – 13.00 Uhr

Um eine umfassende und für die Eltern hilfreiche Betreuung anzubieten, soll die Offene Ganztagschule eine Betreuung für den Zeitraum von 07.00 – 15.00 Uhr an vier Tagen in der Woche und von 07.00 – 14.00 Uhr am Freitag abdecken.

Der zeitliche Ablauf ist folgendermaßen geplant:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.00 Uhr	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
08.00 – 12.00 Uhr	Unterricht 1. + 2. Kl.	Unterricht 1. + 2. Kl.	Unterricht 1. + 2. Kl.	Unterricht 1. + 2. Kl.	Unterricht 1. + 2. Kl.
08.00 – 13.00 Uhr	Unterricht 3. + 4. Kl.	Unterricht 3. + 4. Kl.	Unterricht 3. + 4. Kl.	Unterricht 3. + 4. Kl.	Unterricht 3. + 4. Kl.
12.00 – 13.00 Uhr	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen
13.00 – 14.00 Uhr	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen	Essen und Entspannen
13.00 – 14.00 Uhr	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit
14.00 – 15.00 Uhr	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit	Hausauf- gabenzeit
14.00 – 15.00 Uhr	Projektzeit	Projektzeit	Projektzeit	Projektzeit	

Das **Mittagessen** wird in der Pausenhalle eingenommen. Es können dort alle Kinder zeitgleich essen. Jedes Kind kann eine Mahlzeit einnehmen. Dabei steht es ihm frei, ob es sich selbst verpflegt oder das Angebot einer warmen Mahlzeit, das durch den Dorfkrug Leck (Anja Steinbeiß) geliefert wird, annimmt. Für das Mittagessen wird ein

Entgelt in Höhe von ca. 3,30 Euro pro Essen berechnet. Die Anmeldung für das warme Mittagessen erfolgt über Kitafino.

Die Organisation der Mittagessensausgabe ist durch eine Person, die beim Schulverband angestellt wird, sichergestellt. Sie bereitet die Tische vor, verteilt das Mittagessen und ist anschließend für den Küchendienst verantwortlich.

Schülerinnen und Schüler, die bis 12 Uhr Unterricht haben, essen in der Zeit von 12-13 Uhr. Wer bis 13 Uhr Unterricht hat, nimmt das Mittagessen von 13-14 Uhr ein.

Die **Hausaufgabenbetreuung** wird jahrgangswise durchgeführt. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenstufen eingeteilt sind.

Die Hausaufgabenbetreuung sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und unterstützt die Kinder soweit es möglich ist. Bei auftretenden Schwierigkeiten arbeitet sie mit den Lehrkräften zusammen (informierend). Eine gezielte Förderung im Sinne von Nachhilfeunterricht kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden!

Die Hausaufgabenbetreuung findet zu zwei Zeiten statt. Kinder, die bis 13 Uhr Unterricht haben, können ihre Hausaufgaben zwischen 14 und 15 Uhr erledigen. Wer um 12 Uhr Unterrichtschluss hat, macht Hausaufgaben zwischen 13 und 14 Uhr.

Die **nachmittägliche Projektzeit** finden zwischen 14.00 und 15.00 Uhr statt und bietet ein wechselndes Angebot an verschiedenen Kursen an. Durchgeführt werden diese hauptsächlich durch die an der Schule eingesetzten OGS Kräfte. Doch auch Kooperationen mit beispielsweise örtlich ansässigen Vereinen und anderen Externen wird angestrebt. Hierbei soll möglichst von den Bedürfnissen der Kinder ausgegangen werden.

Die Betätigungen sind auf vielfältige Weise möglich:

- Bewegung, Spiel und Sport
- Musisch – künstlerische Bildung und Erziehung
- Handwerklich – technische und naturwissenschaftliche Angebote
- Lesen und Vorlesen in der Bücherei
- Entspannung

Personen, die für die Betreuung am Morgen, während des Mittagessens, in der Hausaufgabenbetreuung und Projektzeit eingesetzt werden, sind beim Schulverband angestellt oder ehrenamtlich tätig.

Elternmitarbeit

Die Offene Ganztagschule der FPS Langenhorn unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, entlässt sie aber nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung. Eine Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und OGS Kräften ist ausdrücklich erwünscht. Ideen der Eltern in Umsetzung und Organisation sind herzlich willkommen.

Finanzierung

Die Kosten der OGS werden vom Schulverband und mit Hilfe der Fördermittel des Landes Schleswig- Holstein getragen. Elternbeiträge sind bis auf das Mittagessen oder in einzelnen Fällen für Materialien in den Kursen nicht vorgesehen.

Verbindlichkeit

Wer sich dazu entscheidet, sein Kind für die offene Ganztagschule anzumelden, tut dies verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldebögen und das aktuelle OGS Heft, dem sie alle nötigen Informationen entnehmen können, erhalten Sie vor Beginn des neuen Schuljahres automatisch per E-Mail.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Was findet außerhalb des Unterrichts statt / Lernen am anderen Ort

Die Öffnung der Schule und des Schullebens erweitert den Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einzubeziehen. Durch das Lernen am anderen Ort wird in besonderer Weise ein handlungsorientiertes und lebensweltnahes Lernen ermöglicht.

(aus Erlass: Lernen am anderen Ort)

An der FPS Langenhorn finden außerhalb des Unterrichts verschiedene Veranstaltungen statt, zum Beispiel:

Klasse 1 / 2	<ul style="list-style-type: none">- Theater Pole – Poppenspüler- Seetierfang- Besuch eines Bauernhofes- Besuch des Naturzentrums Bredstedt
Klasse 3 / 4	<ul style="list-style-type: none">- Besuch der Mühle in Bargum- Besuch des Westküstenparkes- Wanderfahrt nach Hooge und Haithabu- Besuch der Malschule im Noldemuseum- Brandschutzerziehung bei der örtlichen Feuerwehr- Plattdeutscher Lesewettbewerb- Erste-Hilfe Kurs- Projekt 'Trau Dich'- Fünftägige Klassenfahrt
Für Alle	<ul style="list-style-type: none">- Kirchenbesichtigung- Teilnahme an einem Gottesdienst- Musikveranstaltungen (z.B. Kinderoper)- Lesewettbewerb- Weihnachtsprojekt- Projektwoche- Besuch der Schülerbücherei

4. Regeln und Rituale

4.1 Schulordnung

4.1.1 Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der Grundschule gewährleistet den Unterricht in der Eingangsphase von 08.00 – 12.00 Uhr und in der dritten und vierten Klasse von 08.00 – 13.00 Uhr.

4.1.2 Krankheitsfall der Kinder

Im Krankheitsfall melden die Eltern ihr Kind telefonisch vor Unterrichtsbeginn im Büro (Tel. 04672 77690) ab. Dieses gilt auch für die Kinder, die zwischen 07.00 und 08.00 Uhr in der offenen Ganztagschule sind. Ist dies nicht der Fall, und der Verbleib eines Kindes ist unklar, rufen die Lehrkräfte bei den Eltern an.

Sobald eine längere Erkrankung absehbar ist, teilen die Eltern dieses der Schule erneut mit. Am ersten Tag nach der Erkrankung bringt das Kind eine schriftliche Entschuldigung für den Krankheitszeitraum mit. Diese beinhaltet auch den Grund des Fehlens.

Ist ein Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt (siehe Infoblatt), informieren die Eltern sofort die Schule.

4.1.3 Wenn Kinder zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden

Zum Bringen und Holen der Kinder ist ausschließlich der Parkplatz vor der großen Turnhalle vorgesehen. Es soll vermieden werden, dass Kinder auf dem Parkplatz im Redlingsweg aussteigen und die Straße überqueren müssen, ebenso ist der Parkplatz vor dem Haupteingang mit Überqueren der Busspur ein Gefahrenpunkt.

Alle Schüler betreten erst ab 07.50 Uhr das Schulgebäude, weil erst ab dann eine Aufsicht gewährleistet ist. Eine Ausnahme besteht für die Kinder, die in der Frühschicht der OGS betreut werden.

Die Friedrich- Paulsen- Schule ist eine offene Schule für alle Eltern. Eltern sind herzlich willkommen, reinzuschauen, sich an der „Infowand“ wichtige Informationen zu holen, oder mit den Lehrkräften zu sprechen.

Dennoch möchten wir auch die Selbstständigkeit der Kinder fördern, indem sie sich vor und nach Unterrichtsbeginn alleine anziehen und ihre Tasche packen.

Daher bringen die Eltern ihre Kinder nicht bis vor die Klassentür. Eine Ausnahme wird bei den Erstklässlern in der Zeit zwischen Sommerferien und Herbstferien gemacht.

4.1.4 Schulregeln für die Kinder

Für das Verhalten der Kinder sowohl im Klassenraum als auch in den Pausen gelten folgende gemeinsam formulierte Regeln:

1. Nach dem Klingelzeichen gehen alle Kinder zügig in ihre Klassenräume oder warten vor den Fachräumen. Niemand tobt auf dem Flur oder holt die Lehrkräfte ab.
2. Die Lehrkraft beendet die Stunde. Die Schülerinnen und Schüler haben Zeit, vorher ihre Hausaufgaben zu notieren und ihre Sachen einzupacken. Dann gehen sie zügig in die Pause. Die Lehrkraft verlässt als letztes den Raum.
3. In den Regenpausen bleiben alle Kinder in ihrem Klassenraum und beschäftigen sich dort leise mit Spielen, Arbeiten oder Malaufgaben. Die Lehrkraft, die in der folgenden Stunde unterrichtet, macht in der Regenpause Aufsicht im Klassenraum. Haben Kinder Unterricht in Fachräumen, begeben sie sich in der Regenpause dementsprechend zu ihrem Fachraum (Musik, Kunst, Sport).
Niemand tobt auf dem Flur oder in der Pausenhalle.
4. In der Pause gibt es die Möglichkeit, kleine Spielgeräte mit nach draußen zu nehmen. Dafür besitzt jede Klasse eine Spielekiste, in der sich zum Beispiel Bälle, Seile und Schaufeln befinden. Nach Pausenende wird das Spielgerät von dem Kind, welches es mit nach draußen genommen hat, wieder in die Kiste zurückgelegt.
5. Die Schülerinnen und Schüler der Eingangsphase frühstücken in der Regel am Ende der zweiten Stunde im Klassenraum, bevor sie dann in die große Pause gehen. Abweichungen ergeben sich, wenn in der Eingangsphase zu der Zeit zum Beispiel Sportunterricht stattfindet. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen darüber hinaus in der großen Pause noch eine Weile in der Pausenhalle an den Gruppentischen sitzen und in Ruhe frühstücken, bevor sie auf den Schulhof gehen.

6. Grundregeln für unser Miteinander:

- Wir gehen freundlich miteinander um. Keine Gewalt!
- Das „Nein“ des anderen wird respektiert!
- Wir nehmen niemandem etwas weg und machen nichts kaputt!
- Wir stören den anderen nicht beim Lernen!

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen eine der Grundregeln, werden in einem pädagogischen Gespräch gemeinsam Lösungen erarbeitet.

4.1.5 Pausenregeln

Diese wurden in der Lehrerkonferenz am 30.11.2020 besprochen.

Sie sind gültig ab dem 01.12.20

Grundsätzlich gilt:

Es gibt so wenig Verbote wie möglich, damit die Lehrkräfte in der Pause nicht ständig maßregeln müssen.

Wichtigster Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler:

Es wird nichts beschädigt oder kaputt gemacht!

Das bedeutet konkret:

Es werden keine großen Steine von der Sporthallenumrandung weggenommen und zu anderen Zwecken verwendet. Die Sporthallenumrandung hat einen Sinn, diese soll nicht beschädigt werden.

Es werden keine Bäume und Sträucher zerstört, um mit Naturmaterialien zu spielen. Die Eingrenzung des Schulhofes (Wälle) darf nicht beschädigt werden.

Das bedeutet im Umkehrschluss:

Das Laufen durch die Büsche und hinter den Büschen ist erlaubt, solange nichts beschädigt wird.

Das Klettern auf Bäume ist erlaubt, so lange kein Ast abbricht.

Sollte das Klettern auf Bäumen so aussehen, als ob sich das Kind in Gefahr begibt, kann dies natürlich mit dem Kind besprochen werden.

Das Bespielen der Wälle ist erlaubt, solange die Grenze nicht überschritten wird.

Es gibt immer wieder Situationen, die mit einem großen Konfliktpotential behaftet sind. So zum Beispiel die Nutzung der Supernova (Drehrad).

Grundsätzlich gilt:

Es dürfen nur 5 Kinder gleichzeitig das Drehrad benutzen.

Es werden Markierungen auf die Pflastersteine in der Nähe des Drehrades gesprüht, um den Kindern die Anstellsituation zu erleichtern.

Was passiert, wenn sich ein Kind in der Pause nicht an die bestehenden Regeln hält?

Sollte ein Kind etwas beschädigen oder kaputt machen oder einem Mitschüler oder einer Mitschülerin gegenüber körperliche Gewalt anwenden, so regelt die pausenaufsichtsführende Lehrkraft die auftretende Situation sofort, um weitere Gefahrenquellen zu beseitigen. Es werden zudem individuelle Konsequenzen für diese Pause festgelegt. Im Anschluss wird die Klassenlehrerin informiert.

So hat die Klassenlehrkraft einen Überblick darüber, ob sich bei einem Kind die Vorfälle häufen und kann ggf. mit dem Kind und den Eltern ins Gespräch gehen.

Daraus können auch Konsequenzen resultieren die nicht direkt etwas mit der Pause zu tun haben, hier ist eine individuelle Betrachtung von Nöten.

5. Unterrichtsgestaltung

5.1 Sammlung der angewandten Methoden / Sozialformen / Organisationsformen im Unterricht

Was	Me/So/Org	Verpflichtend	Welche Kompetenzen brauchen die SuS, damit die Me/So/Org erfolgreich eingeführt werden kann?
Frontalunterricht	So	Ab 1. Schulj.	Zuhören können, sitzen bleiben, eigene Bedürfnisse zurückstellen, abwarten können, Gesprächsregeln einhalten,
Einzelarbeit	So	Ab 1. Schulj.	Konzentration, Selbstorganisation, Materialkenntnisse, Ausdauer, Feinmotorik, eigenen Handlungsplan haben, Selbstständigkeit, Struktur,
Partnerarbeit	So	Ab 1. Schulj.	Sozialkompetenz (Akzeptanz, Toleranz, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme), Selbstkontrolle, sich auf den Inhalt fokussieren, Mitarbeit, Führen und Folgen, Meinung äußern,
Gruppenarbeit	So	Ab 2. Schulj.	Sich an Gruppenregeln halten, Verantwortung für das Gruppenergebnis übernehmen, eine Gruppenrolle einnehmen können,
Lerntheke	Org	Ab 2. Schulj.	Zeitmanagement, Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Ausdauer, Struktur erkennen, Sozialkompetenz, Selbsteinschätzung
Wochenplanarbeit	Org	Ab 2. Schulj.	Zeitmanagement, Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Ausdauer, Struktur erkennen, Sozialkompetenz
Stationsarbeit	Org	Ab 3. Schulj.	Zeitmanagement, Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Ausdauer, Struktur erkennen, Sozialkompetenz

Was	Welche Vorübungen sind für die benötigten Kompetenzen wichtig?	Zu welchen Lernanlässen ist die gewählte Me/So/Org sinnvoll?	Welche einheitlichen Materialien, Rituale sollen verwendet werden?	Welche überfachlichen Kompetenzen werden dadurch erworben?
Partnerarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerarbeit wird anhand eines „leichten Inhaltes“ eingeübt - anschließend reflektiert - Daraus werden dann die Regeln erarbeitet - Kompetenzen der EA und des FU müssen gefestigt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> - üben und vertiefen - wiederholen und anwenden 	Regeln: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeiten - zuhören - leise arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialkompetenz - Selbstkontrolle - Auf Inhalte konzentrieren - Mitarbeit - Führen und Folgen - Meinung äußern (vom anderen lernen)
Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenkarten werden besprochen - Grundlage: Einzelarbeit / Partnerarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in ein Thema - üben und vertiefen - wiederholen und anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenkarten Regeln: <ul style="list-style-type: none"> - Ich höre zu und arbeite leise. - Ich arbeite mit und spreche mich ab. - Ich respektiere alle Gruppenmitglieder und streite mich nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenregeln einhalten - Verantwortung für das Gruppenergebnis - Gruppenrolle einnehmen können

Was	Welche Vorübungen sind für die benötigten Kompetenzen wichtig?	Zu welchen Lernanlässen ist die gewählte Me/So/Org sinnvoll?	Welche einheitlichen Materialien, Rituale sollen verwendet werden?	Welche überfachlichen Kompetenzen werden dadurch erworben?
Wochenplan	<ul style="list-style-type: none"> - Symbolkenntnisse - Stunden- / Tagesplan Anstatt gleich WP - Tageseinteilungen im WP vorgeben - Wo kann ich mir Hilfe holen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Üben, vertiefen, wiederholen, Differenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Deckblatt (Maske) - Plan besprechen, gemeinsame Einführung - reflektieren (Feedback) 	<ul style="list-style-type: none"> - was nehme ich mir vor? - strukturieren - Eigenverantwortlichkeit - Selbstständigkeit - Zeitmanagement - Problemlösekompetenz
Lerntheke	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl treffen können - immer gleicher Platz im Raum - Wo kann ich mir Hilfe holen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Üben, vertiefen, wiederholen, Differenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung im Raum (immer gleicher Platz) - reflektieren (Feedback) 	<ul style="list-style-type: none"> - was nehme ich mir vor? - strukturieren - Eigenverantwortlichkeit - Selbstständigkeit - Zeitmanagement - Problemlösekompetenz

Was	Welche Vorübungen sind für die benötigten Kompetenzen wichtig?	Zu welchen Lernanlässen ist die gewählte Me/So/Org sinnvoll?	Welche einheitlichen Materialien, Rituale sollen verwendet werden?	Welche überfachlichen Kompetenzen werden dadurch erworben?
Stationsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl treffen können - wie kann ich einen Kompromiss machen (Würfel/Los) - Wo kann ich mir Hilfe holen 	<ul style="list-style-type: none"> - Themen selbst erschließen - experimentieren - üben, vertiefen, wiederholen 	<ul style="list-style-type: none"> - Stationskarten zur Selbstkontrolle - reflektieren (Feedback) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kompromisse eingehen - Zeitmanagement - Problemlösekompetenz

5.2 Leistungskonzept der Friedrich-Paulsen-Schule Langenhorn

durch die Lehrerkonferenz genehmigt am: 02.11.2020

durch die Schulkonferenz genehmigt am: 07.12.2020

Die Rahmenbedingungen des Leistungskonzeptes bilden die Fachanforderungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Beschlüsse der einzelnen Fachkonferenzen an der Friedrich- Paulsen- Schule Langenhorn.

Deutsch

Die Zeugnisnote des Faches Deutsch in Klasse 3 und 4 setzt sich zusammen aus

- Mündlichen Beiträgen zum Unterricht (60%)
- Leistungsnachweisen (40%)

Zu den mündlichen Beiträgen gehören:

- Die Beteiligung am Unterricht
- Das regelmäßige Anfertigen der Hausaufgaben
- Das Arbeits- und Sozialverhalten

Leistungsnachweise sind:

- 3 Textproduktionen (z. B. Gedicht, Brief, Rezept, Märchen, zu Bildern schreiben, Fantasiegeschichte, Fortsetzungsgeschichte)
- 3 Rechtschreibarbeiten mit Wörtern des Grundwortschatzes, Rechtschreibstrategien nach FRESCH
- 4 Unterrichtsbeiträge (z.B. Buchvorstellung, Lesetagebuch, Lapbook, Referat, Plakat, Theaterstück spielen und/oder entwerfen, Gedicht aufsagen, Test zum sinnentnehmenden Lesen)

Kriterien des Gedichtvortrags: Betonung, Sprechtempo, Textsicherheit, Lautstärke/Verständlichkeit

Die Leistungsnachweise umfassen alle drei Anforderungsbereiche.

1. Wiedergeben
2. Zusammenhänge herstellen
3. Reflektieren und Beurteilen

Der zeitliche Umfang der Kassenarbeiten wird im Laufe der Primarstufe bis zum Umfang einer Unterrichtsstunde gesteigert.

Textproduktionen

Zur Textproduktion gehören drei Phasen: Planen, Schreiben, Überarbeiten

Sie werden nach inhaltlicher (Inhalt/ Aufbau und Gedankenführung) und sprachlicher Qualität (Ausdruck/ Sprachrichtigkeit) beurteilt.

1. Entwurf
2. Schreiben (der erste Entwurf wird auf der Grundlage von Selbsteinschätzung/Überprüfung, Rückmeldung durch andere Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft in Bezug auf Inhalt und Sprachrichtigkeit, sowie hinsichtlich der Aufgabenstellung und Funktion überarbeitet.)
3. Finale Fassung wird als Leistungsnachweis bewertet und erhält eine Note

Rechtschreibarbeiten

Rechtschreibarbeiten enthalten unterschiedliche Aufgaben, beispielsweise zu Rechtschreibstrategien und -regeln, zum Abschreiben und Schreiben nach Diktat, zur Wörterbuchbenutzung, zur Fehlersuche und -korrektur in vorgegebenen und eigenen Texten. Werden im Rahmen von Rechtschreibarbeiten Texte als Diktat geschrieben, handelt es sich um unbekannte Texte mit einem durch Übung gesicherten Wortschatz. Hierbei orientieren wir uns an dem vom Ministerium veröffentlichten Grundwortschatz für die Grundschule.

Mathematik

Die Zeugnisnote des Faches Mathematik setzt sich zusammen aus

- mündlichen Beiträgen im Unterricht (60 %)
- Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten) (40 %)

Zu den mündlichen Beiträgen gehören die Beteiligung am Unterricht, das regelmäßige Anfertigen der Hausaufgaben, Tests, das Arbeits- und Sozialverhalten.

Der Erlass sieht vor, dass in der Klassenstufe 2, 3 und 4 jeweils 7 Leistungsnachweise im Schuljahr erbracht werden. Davon müssen mindestens 5 in Form einer Klassenarbeit erbracht werden. Die Fachkonferenz hat beschlossen, dass alle 7 Leistungsnachweise in Form einer Klassenarbeit geschrieben werden.

Die Klassenarbeiten umfassen alle drei Anforderungsbereiche zu folgenden

Prozentsätzen:

Anforderungsbereich 1: 66,67 %

Anforderungsbereich 2: 29,33 %

Anforderungsbereich 3: 4 %

Dabei gilt in Klassenarbeiten laut Beschluss der Fachkonferenz folgender

Bewertungsmaßstab:

Note	erreichte Punkte in Prozent
1	100% - 96%
2	unter 96% - 82%
3	unter 82% - 67%
4	unter 67% - 50%
5	unter 50% - 30%
6	unter 30% - 0%

Sachunterricht

Die Zeugnisnote des Faches Sachunterricht setzt sich ausschließlich aus Unterrichtsbeiträgen zusammen. Es müssen keine schriftlichen Leistungen, wie Klassenarbeiten erbracht werden.

Unterrichtsbeiträge können...

- mündlich (z. B. Formulieren eigener Fragen, Vermutung und Ideen zur Problemlösung, sachrichtige Darstellung, Präsentationen, Reflexion)
- praktisch (z. B. recherchieren zu eigenen Fragestellungen, Experimentieren, Konstruieren, Sammeln und Ordnen)
- schriftlich (z. B. Dokumentationen, Präsentation mittels Plakaten, Lapbooks o.Ä., Sachzeichnungen, Lerntagebücher oder Portfolios)

...erfolgen.

Für die Leistungsfeststellung werden die in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) erfasst und bewertet. Neben den Produkten, werden auch die Prozesse schulischen Arbeitens und Lernens berücksichtigt.

Für schriftliche Unterrichtsbeiträge gilt folgender Bewertungsmaßstab:

Note	erreichte Punkte in Prozent
1	100% - 96%
2	unter 96% - 82%
3	unter 82% - 67%
4	unter 67% - 50%
5	unter 50% - 30%
6	unter 30% - 0%

Englisch

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch bezieht sich ausschließlich auf die Unterrichtsbeiträge der Schüler und Schülerinnen.

Hierzu zählen in erster Linie rein mündliche Leistungen, aber auch verschiedene praktische und schriftliche Leistungen:

- mündliche Mitarbeit (70 %)
d.h. Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Verständlichkeit, Verfügbarkeit elementarer Redemittel, Spontanität, Arbeitsverhalten und Leistungsentwicklung
- praktische/schriftliche Leistungen (30 %)
d.h. Zuordnungsaufgaben (Bild- u. Wortkarten), interaktives Tafelbild, Heftführung und Hausaufgaben
Pro Halbjahr werden mindestens zwei Tests (bis max. 20 Min.) geschrieben.
Die Tests sind angekündigt und beinhalten Hörverständnis-, Multiple-Choice- und Zuordnungsaufgaben.

Vokabeltests in herkömmlicher Form gelten als ungeeignet.

Im Laufe des Lernprozesses entstehen erste Einsichten in Rechtschreibstrukturen. Daher gibt es keinen Punktabzug bei Rechtschreibfehlern, solange nicht direkt von einer Vorlage abgeschrieben wird.

Religion

Im Religionsunterricht geht es vorwiegend um folgende Aspekte:

- biblische Geschichten nacherzählen oder nachzugestalten
- Symbolhaftigkeit der Sprache biblischer Texte zu verstehen
- Geschichten auf eigene Lebenssituation zu beziehen
- in eigenen Erlebnissen religiöse Erfahrungen zu beschreiben

Beispiel für praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge	Beispiel für mündliche Unterrichtsbeiträge	Beispiel für schriftliche Unterrichtsbeiträge
-mediale Darstellungen -Kreativität und Fantasie	-Beiträge zum Unterrichtsgespräch -Auswertung von Hausaufgaben -Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit -präsentieren von Ergebnissen aus Gruppenarbeiten -Vortrag von Referaten und Präsentationen	-Religionsmappe -schriftliche Überprüfungen -Plakate -Präsentationen jeglicher Art

Im Zeugnis der Grundschule werden folgende Items berücksichtigt:

Zeugnis für:

Jahrgangsstufe Schuljahr . Halbjahr

Religion

1. Religiöse Ausdrucksformen verstehen z. B. religiöse Räume und Feste, Zeichen, Symbole und Rituale benennen und erläutern; elementare biblische Geschichten und andere Glaubenszeugnisse kennen und in Beziehung zum eigenen Leben setzen

sicher
 überwiegend sicher
 teilweise sicher
 überwiegend unsicher
 unsicher

2. Über religiöse Fragen sprechen z. B. über elementare Lebensfragen nachdenken und mit anderen darüber sprechen; in der Begegnung mit dem christlichen Glauben nach Antworten auf lebensbedeutsame Fragen suchen, die eigene Position vertreten und in der Auseinandersetzung mit dem Anderen Respekt und Verständigungsbereitschaft zeigen

Die Zeugnisnote setzt sich zu 100 % aus der mündlichen Leistung zusammen.

Dabei wird innerhalb der Items auf folgende Merkmale geachtet:

- Leistungsbereitschaft
- Anstrengungsbereitschaft
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Engagement

In der Klassenstufe 3 und 4 kommen noch folgende Merkmale hinzu:

- 1 Test pro Schuljahr
- 1/2 Ausarbeitungen wie zum Beispiel ein Referat, ein Plakat, etc.

Sport

Die Sportnote setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

1. Körperlich- sportliche Leistungsfähigkeit

- körperliche Fähigkeiten
(Koordination, Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Schnelligkeit)
- sportliche Fertigkeiten
(Sich durch Bewegung ausdrücken, Spielen, Sich an und mit Geräten bewegen, Laufen, Springen, Werfen, Sich im und auf dem Wasser bewegen)
- Wissen

2. Individueller Leistungszuwachs

- Fortschritte oder Rückschritte in der bisherigen Entwicklung
- Anstrengungsbereitschaft
- selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten

3. Soziale Kompetenzen

- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft
- Fairness
- Wahrnehmung und Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen/ Verhalten

Gewichtung der 3 Komponenten

- generell sollte der individuelle Leistungszuwachs vor dem Können und dem sozialen Verhalten stehen.
- legt man besonderen Wert auf eine der drei Komponenten während einer Unterrichtseinheit, müssen die Schüler informiert werden. TRANSPARENZ!!
- Schüler erhalten ein Feedback!

Testmöglichkeiten:

Die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit kann durch verschiedene Aufgaben, die den Schülern vorher bekannt sind, getestet werden.

Die Bewertung des individuellen Leistungszuwachses und der sozialen Kompetenzen erfolgen durch die Beobachtungen der Sportlehrkraft.

Musik

Beispiele für praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge	Beispiele für mündliche Unterrichtsbeiträge	Beispiele für schriftliche Unterrichtsbeiträge
<ul style="list-style-type: none"> · Musizieren mit Instrumenten · Singen im Klassenverband beziehungsweise in der Gruppe · mediale Darstellungen · Erfinden von Musik · Bewegen zu Musik · Umsetzen von Musik in eine Szene oder eine Graphik · Probendisziplin und Umgang mit dem Instrumentarium 	<ul style="list-style-type: none"> · Beiträge zum Unterrichtsgespräch · Auswertung von Hausaufgaben · Engagement bei Partner- und Gruppenarbeiten · Präsentieren von Ergebnissen aus Gruppenarbeiten · Vortrag von Referaten und Präsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> · Musikmappe, Portfolio · schriftliche Überprüfungen · Plakate · Formen schriftlicher Ausarbeitungen · Notation und Kommentierung von musikalischen Erfindungsaufgaben

Im Zeugnis der Grundschule werden folgende Items berücksichtigt:

Musik

1. Musik gestalten z. B. Lieder lernen und singen; Tänze und Bewegungsabläufe in Musik umsetzen; einfache Rhythmen auf Instrumenten spielen □□□□□

2. Musik erschließen z. B. Musik in Bewegungen, Spielformen, Bilder und anderes umsetzen; Höreindrücke aufgabenbezogen beschreiben □□□□□

Die Zeugnisnote setzt sich zu 100 % aus der mündlichen Leistung zusammen.

Dabei wird innerhalb der Items auf folgende Merkmale geachtet:

- Leistungsbereitschaft
- Anstrengungsbereitschaft
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Engagement

In der Klassenstufe 3 und 4 kommen noch folgende Merkmale hinzu:

- 1 Test pro Schuljahr (Notenwerte, Komponist, etc.)
- 1 Ausarbeitung wie zum Beispiel ein Referat, ein Plakat, etc.

Kunst und Textillehre

Die Zeugnisnote setzt sich prozentual nach dem Anteil des Faches zusammen: 2/3 Kunst und 1/3 Textillehre.

Die Leistungsbeurteilung des Faches Kunst/ Textillehre erfolgt zu 100% aus Unterrichtsbeiträgen, die in praktische und mündliche Leistungen unterteilt werden:

Zu den praktischen Leistungen gehören:

- alle prozessorientierten Arbeiten (von der Idee über Entwürfe bis hin zum Ergebnis),
verbunden mit Reflexion und Aspekte von Selbst- und Sozialkompetenz
- das erstellte Bild/ Produkt hinsichtlich der vorher festgelegten, transparenten Kriterien

Zu den mündlichen Leistungen gehören:

- die Mitarbeit bei der Einführung und Erarbeitung des Themas
- die Mitarbeit bei der Besprechung von Ergebnissen (Bild, Objekt,.....)
- die Reflexion und Begründung gestalterischer Entscheidungen
- die Präsentation eigener Ergebnisse

Die Leistungen werden bezüglich der Kompetenzerwartungen in Verbindung mit den jeweiligen Arbeitsfeldern und in Bezug auf die Anforderungsbereiche beurteilt.

5.3 Mobilitätskonzept der Friedrich-Paulsen-Schule Langenhorn

durch die Lehrerkonferenz genehmigt am: 02.11.2020

durch die Schulkonferenz genehmigt am: 07.12.2020

Inhalt

29

1.1 Umfang²⁹

1.2 Ziele der Mobilitätsbildung²⁹

2 Fachanforderungen Sachunterricht³¹

3 Praktische Umsetzung im Schulalltag³¹

1 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

1.1 Umfang

Die Mobilitätsbildung ist fester Bestandteil des Unterrichts in allen vier Jahrgangsstufen und erfolgt fächerübergreifend. Dabei sind in den Jahrgangsstufen 1 und 4 je 20

Unterrichtsstunden und in den Jahrgangsstufen 2 und 3 je 10 Unterrichtsstunden jährlich vorgeschrieben.¹

1.2 Ziele der Mobilitätsbildung

„wichtiges Ziel der Mobilitätsbildung ist es, Kinder und Jugendliche zu einer selbstständigen, sicheren, sozial- und umweltverträglichen Mobilität zu befähigen.“² Um eine derartige verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr zu gewährleisten, müssen laut SPITTA&WITTOWSKÉ³ und der KMK folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Mobilität und Gesundheit/ Umwelt

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird die Umwelt als auch unsere Gesundheit belastet. Zur Vermeidung muss neben politischen Maßnahmen auch das Kind selbst dazu befähigt werden, sich gesundheits- als auch umweltbewusst im Straßenverkehr zu verhalten. Dazu zählt, dass die SuS grundlegende Kenntnisse über die Auswirkung des Verkehrs auf

¹ Kultusministerkonferenz (2012): Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule.

² Zit. Spitta, P. (2011): Auf neuen Wegen lernen – Mobilitätsbildung im Anfangsunterricht. In: Gläser, E.: Sachunterricht im Anfangsunterricht. Lernen im Anschluss an den Kindergarten. Hohengehren, S. 125-139.

³ Spitta, P. & S. Wittowske (2009): Mobilität und Schulwegsicherheit. In: Grundschulunterricht. Sachunterricht 2009,1, S. 4-7. Berlin

Menschen und Umwelt erhalten sowie ihre eigene Verkehrsmittelwahl überdenken und zukünftig verantwortungsvoll wählen.

Mobilität und Verkehrssicherheit

Sicherheit ist die wichtigste Voraussetzung für eine unfallfreie Teilnahme am Verkehr. SuS müssen daher die Kompetenz erwerben, sich vielseitig und sicher im Straßenverkehr zu beteiligen. Hierzu zählt neben dem Regelwissen auch eine Erweiterung ihres Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögens sowie ihrer motorischen Fertigkeiten.

Mobilität und Sozialverhalten

Der Straßenverkehr kann als soziales System gesehen werden, in dem es mehr erfordert, als das Beherrschen und Befolgen von Verkehrsregeln. Bedeutend ist vor Allem, dass situationsabhängig und rücksichtsvoll gehandelt wird, auch wenn dies bedeutet, dass zum Beispiel auf Vorrechte verzichtet wird. Die SuS müssen daher lernen, *„sich flexibel und verantwortungsbewusst zu verhalten, Rücksicht zu nehmen und sich in die Rolle der anderen Verkehrsteilnehmer hineinzusetzen, deren Verhalten zu antizipieren und das eigene Verhalten darauf einzustellen.“*⁴

Die KMK hat zusammenfassend folgende Schwerpunkte gesetzt, die im Rahmen der Mobilitätsbildung in der Grundschule thematisiert werden sollten:

- Schulwegtraining: Der sichere Schulweg
- Verkehr in der Schul- und Wohnumgebung
- Vorteile des Zu-Fuß-Gehens
- Übungen zu Motorik und zur Wahrnehmung
- Radfahrausbildung
- Verkehrsregeln und soziales Verhalten im Verkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Mitfahren im Auto
- Mitfahren in Bus und Bahn
- Umweltfreundliche Verkehrsmittel

⁴ Kultusministerkonferenz (2012): Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule.

2 Fachanforderungen Sachunterricht im Bereich der Mobilitätsbildung

In den neuen Fachanforderungen Sachunterricht⁵ finden sich unter dem Themenfeld *Mobilität* folgende Kompetenzerwartungen:

Eingangsphase

- nehmen als Fußgängerin und Fußgänger sicher und regelkonform am Straßenverkehr teil.
- beherrschen ihr Fahrrad im Schonraum motorisch sicher.
- denken über die eigene Mobilität, auch unter ökologischen Aspekten nach.

Jahrgangsstufe 3 und 4

- nehmen als Fußgängerin und Fußgänger, Radfahlerin und Radfahrer sowie Nutzerin und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln sicher am Straßenverkehr teil.
- beherrschen ihr Fahrrad im öffentlichen Verkehr ihrer Schulumgebung und darüber hinaus.
- kennen Verkehrswege, Möglichkeiten des Warentransportes und öffentliche Verkehrsmittel der Region, Deutschlands und global.
- kennen Grundlagen der historisch-technischen Entwicklungen der Mobilität.
- kennen Probleme heutiger Mobilität, formulieren eigene kritische Positionen dazu und denken über zukünftige, nachhaltige Mobilität nach.

3 Praktische Umsetzung im Schulalltag

Um den Fachanforderungen und Empfehlungen der KMK gerecht zu werden, haben wir im Rahmen der Fachkonferenz folgende Inhalte für die einzelnen Jahrgangsstufen festgelegt. Die Bearbeitung der Themen erfolgt fächerübergreifend. Das heißt, dass auch in anderen Fächern

⁵ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2019): Fachanforderungen Sachunterricht. Kiel

als im Sachunterricht an passender Stelle zu den Themen gearbeitet wird. In Klassenstufe 4 findet dann die Radfahrprüfung statt. Circa 6 der 20 Stunden werden vom Verkehrspolizisten durchgeführt.

Klassenstufe 1 (20 Stunden):

- Sicherheit im Straßenverkehr (sicher über die Straße, sicherer Schulweg, passende Kleidung)
- Verkehrsregeln (Ampel, Zeichen im Verkehr)
- Gesundheit und Umwelt (Fahrzeuge im Verkehr Vor- und Nachteile)
- Motorik und Wahrnehmung (rechts/links, genaues Hören, Geschicklichkeitsübungen)

Klassenstufe 2 (10 Stunden):

- Übungen zu Motorik und zur Wahrnehmung (s. Frühradfahrkonzept)

Klassenstufe 3 (10 Stunden):

- Sicherheit im Straßenverkehr (das verkehrssichere Fahrrad)
- Verkehrsregeln (wichtige Verkehrszeichen)
- Gesundheit und Umwelt (Wahl der Verkehrsmittel)
- Entwicklung der Mobilität

Klassenstufe 4 (20 Stunden):

- Radfahrausbildung
 - Wichtige Verkehrszeichen für Radfahrer
 - Das verkehrssichere Fahrrad
 - Hindernisse umfahren
 - Abbiegen
 - Vorfahrtsregeln

6. Förderkonzept

Arbeitspapier „Pyramidenmodell“



Übergänge „Schnuppervormittag“ in der Gemeinschaftsschule,
Koordinierung mit der Gemeinschaftsschule, Übergabekonferenz

Friedrich-Paulsen- Schule Langenhorn 2018/19

Unterstützende Installationen
Hausaufgabenbetreuung
LRS- Diagnostik
OGS
Schulbegleitung
Poolprojekt

Einzelfallhilfe

für EINZELNE

Sonderpädagogischer
Förderbedarf/ Integrative
Maßnahmen/ „Lernbüro“

Flankierende Maßnahmen

Tandem; Schulsozialarbeit; Schullistentenz;
Schulpsychologe; Schulische Erziehungshilfe

Sonderpädagogische Beratung für: Lernen, Geistige
Entwicklung, Sprache, Autismus, Sehen, Hören,
Körperliche und motorische Entwicklung

Montagnachmittag: Präsenzzeit

Psychomotorisches Turnen

Weiterführende fördernde Maßnahmen

Temporäre Maßnahmen im „Lernbüro“: Kleingruppen zur
Verbesserung d. Lese-/Rechtschreibfähigkeiten und d.
mathematischen Basiskompetenzen (FÖZ)
Deutsch- und Matheförderung in der Eingangsphase
Elternberatung

für EINIGE

Verbesserung der Startbedingungen für alle Schüler/-innen

Sozialkompetenztraining
Differenzierungs- und Anschau-
ungsmaterial in jeder Klasse

Classroom- Management
Kurzscreenings zur Erfassung
des aktuellen Leistungsstandes
(Anfang Kl. 1)

Präventive Maßnahmen
in der Eingangsphase
Abgestimmte/ parallele
Unterrichtsplanung und
Lernstandsüberprüfung in
den Parallelklassen
Spracheilstunde durch FÖZ

einheitliche Lernwerke mit
differenzierten Anforderungsbereichen

monatliche Vollversammlung

für ALLE

„KiTa- Kooperation“:

Informations- Elternabende von der FPS und dem FÖZ für die
Eltern der Einschüler

Arbeitskreis KiTas – FPS – FÖZ/ Kooperationsvertrag mit
„Jahresfahrplan“

Besuche/ Schnuppertage der Kinder in der Schule



Übergänge

Vorschulische Sprachheilarbeit
durch das FÖZ in den KiTas

Sprachstandserfassung und Kennenlernen aller Einschüler
Entwicklungsgespräche mit Schulleitung und Koordinatorin der
Grundschule sowie mit dem FÖZ in den Kindertagesstätten
Bei Bedarf frühzeitige Elterngespräche zur Koordination möglicher
Fördermaßnahmen vor und nach der Einschulung
Zusammenarbeit mit Heilpädagogen und Logopäden

7. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit benötigt ein eigenständiges schulform- und trägerübergreifendes Konzept, um eine effektive Arbeit leisten zu können. Es orientiert sich am Profil der Schulen und ist mit den Vorgaben der Jugendhilfe abgestimmt. Sie ermöglicht Handlungssicherheit für alle Kooperationspartner.

Schulsozialarbeit sieht vor, die Sicht auf die lebensweltorientierte Welt der Kinder und Jugendlichen zu legen. Dabei geht es um ein ganzheitliches Bildungsverständnis, die Unterstützung von Eltern und Lehrkräften in ihrer Arbeit und dieses in den schuleigenen Konzepten zu verankern.

Das ist die Grundlage für eine effektive Arbeit zugunsten des Kindes unter Einbeziehung aller Beteiligten.

Hauptthemen sind dabei: **Beratung, Prävention, Kooperation und Vernetzung** Gemeinsam kann dazu beigetragen werden, dass eine Verankerung und Vernetzung der Schule in ihrem Sozialraum stattfinden kann. So können sich Lebens- und Lernbedingungen für alle Beteiligten positiv verändern.

Dieses Konzept bietet somit eine Orientierungshilfe zur Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes mit sozialpädagogischen Inhalten und deren Implementierung. Schule kann hier ihre Maßnahmen verankern, wie sie gemeinsam mit SSA, den veränderten Lebens- und Lernbedingungen von Kindern, Eltern und Lehrern begegnen möchte.

Da sich einzelne Bereiche an den Schulen unterschiedlich gestalten und dem gerecht werden soll, ist eine Zusammenarbeit bei der Bedarfsanalyse zwischen Schule und SSA sinnvoll.

An der Friedrich – Paulsen – Schule Langenhorn ist Schulsozialarbeit mit 20 Stunden implementiert und hat folgende Schwerpunkte:

- Begleitung und Unterstützung der SchülerInnen in ihrer Entwicklung im Team mit der Tandembeauftragten und den FörderlehrerInnen.
- Unterstützung der Lehrer in ihrer pädagogischen Arbeit.
- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen der SchülerInnen.
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenzen in Einzelgesprächen, Themenabenden oder Kursen.

- Wöchentliches soziales Kompetenztraining in allen Klassen zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten, Konfliktfähigkeit, konstruktiven Konfliktlösung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.
- Verbesserung des Schulklimas.
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen.
- Aufbau stabiler Beziehungssysteme.
- Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule und Peergroup.
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum. Dazu gehören beispielsweise Kontakt zum Diakonischen Werk als Jugendhilfe, dem ASD und anderen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Gestaltung von Übergängen (Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule).
- Fort- und Weiterbildung.

8. Schulessistenz

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung setzen wir unsere Schulessistentin Frau Astra Beythien mit ihren 19 Stunden momentan vorrangig zur Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern ein. Dabei ist laut Vertrag zu berücksichtigen, dass pro Tag eine Stunde für Vor- und Nachbereitung abgezogen wird. Somit ist Frau Beythien an vier Tagen in der Woche mit insgesamt 15 Zeitstunden eingesetzt. Neben dem Einsatz in den Unterrichtsstunden ist auch die Unterstützung bei Klassenfahrten, Projekten, Ausflügen und Festen geplant. Bei konkretem Bedarf wird auch die Beteiligung an Konferenzen angestrebt.

9. Pool-Projekt zur Zusammenarbeit aller Unterstützungssysteme

1. Beteiligte Kooperationspartner

- Friedrich-Paulsen-Schule Langenhorn
- Fachdienst Jugend, Familie und Bildung des Kreises Nordfriesland
- Diakonisches Werk Husum gGmbH
- Lebenshilfe Husum gGmbH
- Förderzentrum Südtondern

2. Zielsetzung

- Alle Unterstützungssysteme in der Schule bilden einen Pool, in deren Mittelpunkt der Unterstützungsbedarf und die Teilhabechancen aller Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klasse stehen.

Die Kernziele lauten wie folgt:

- Flexibler und bedarfsgerechter Einsatz von Hilfen
- Zeitnaher und präventiver Einsatz von Unterstützung
- Effizienter Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen
- Fortführung und Weiterentwicklung verbindlicher Abläufe bei den Übergängen Kita - Grundschule sowie Grundschule - weiterführende Schule
- Ineinandergreifen aller Unterstützungssysteme, so dass eine individuelle Antragstellung der Eltern/Personensorgeberechtigten auf „Schulbegleitung“ bzw. „Hilfe zur angemessenen Schulbildung“ im Regelfall nicht mehr erforderlich ist
- Systemische und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Mitarbeiter im Poolprojekt
- Systemische Unterstützung der Schulstandorte durch verlässliche und transparente Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Institutionen.

Die pädagogische Verantwortung für die einzelnen Schüler liegt bei den Lehrkräften.

- Herstellung lernförderlicher Bedingungen unter Einbeziehung aller an Schule beteiligten Personen und Hilfsmittel
- Krisen und Teilhabebedarf auffangen und so unterstützen, dass die unabhängige und selbstständige Teilhabe der Schüler am Schulalltag zukünftig ermöglicht werden kann

3. Steuerungsgruppe

Sitzungsrhythmus

- Einmal pro Schulhalbjahr, sowie zusätzlich bei Bedarf

Mitglieder (Verteiler für das Protokoll)

- Schulleitung Friedrich-Paulsen-Schule Langenhorn
 - Schulleitung Förderzentrum Südtondern
 - Regionalleitung Lebenshilfe Husum gGmbH SR Mitte
 - HzaS-Organisatoren Lebenshilfe Husum gGmbH SR Mitte
 - Regionalleitung Diakonisches Werk Husum gGmbH SR Mitte
 - Abteilungsleitung Jugendhilfe/Schule Diakonisches Werk Husum gGmbH oder HzaS-Organisatoren Jugendhilfe/Schule Diakonisches Werk Husum gGmbH SR Mitte
 - Regionalleitung Kreis Nordfriesland für den SR Mitte
 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Kreis Nordfriesland oder Sachbearbeitung EgH U 18
 - Poolkoordination
-
- Bei Bedarf können weitere Kooperationspartner beratend eingeladen werden.

Aufgaben

- Steuerung der budgetrelevanten und personellen Ressourcen
- Konzeptionelle Veränderungen
- Reflexion und Evaluation des Projektes
- Informationstransfer zu den kreisweiten Gremien
- Informationstransfer an die operative Gruppe sowie die Basisgruppe

Organisation

- Einladungswesen (mit Tagesordnung): Schulleitung (in Absprache mit der Poolkoordination) (Einladungen 2 Wochen vorher)
- Moderation: rotierend
- Protokoll: rotierend

4. Operative Gruppe

Sitzungsrhythmus

- In Anlehnung an den Minimalkonsens zweimal im Schuljahr. Bei Bedarf kann erhöht werden.

Mitglieder (Verteiler für das Protokoll)

- Schulleitung
- Poolkoordination
- HzaS-Organisator Jugendhilfe/Schule Diakonisches Werk Husum gGmbH
- HzaS-Organisator Eingliederungshilfe/Schule Lebenshilfe Husum gGmbH
- Hilfeplanerin der Eingliederungshilfe des Kreises Nordfriesland und/oder
- Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreises Nordfriesland
- Schulsozialarbeit
- Bei Bedarf können weitere Kooperationspartner beratend eingeladen werden

Aufgaben

- Steuerung der Personalressourcen (Einsatzplanung und inhaltliche Aspekte)
- Umsetzung des Auftrages bzgl. der Teilhabe der Schüler sowie der Minimierung und /oder Vermeidung (Prävention) der Teilhabebeeinträchtigung (im Rahmen d. gesetzl. Auftrags nach SGB VIII und SGB IX)
- Ressourcensteuerung in der Einzelfallprüfung/Vorbereitung für die Steuerung/Clearing-Ebene im Einzelfall
- Ansprechpartner für JäD, Schulpsychologe, Kinderärzte u.ä.
- Bedarfserhebung einzelner Schüler und Klassen in Einbeziehung der Übergänge
- Weitergabe von Informationen aus der operativen Gruppe an die Beteiligten
- Beratung der Schule bei Aufnahme o.ä. eines Schülers eines anderen Kostenträgers
- Herstellung lernförderlicher Bedingungen unter Einbeziehung aller an Schule beteiligten Personen und Hilfsmittel
- Klärung der Teilnahme von Poolkräften und Schulassistenzen bei Schulveranstaltungen

Bei der Besprechung von Einzelfällen/Kindern Schweigepflicht/Datenschutz beachten!

Organisation

- Einladungswesen (mit Tagesordnung): Poolkoordination (in Absprache mit Schulleitung)
- Moderation: Poolkoordination
- Protokoll: rotierend

Die operative Gruppe trifft Entscheidungen möglichst im Konsens.

5. Basisgruppe/ Tandem

Sitzungsrhythmus

- 14-tägig in den jeweiligen Jahrgangsteams für 25 min in der großen Pause
(Jahrgang 1 – 4)

Mitglieder und Funktionen

- Beteiligte Lehrkräfte des Jahrgangs
- Das jeweils zuständige Tandemmitglied
- Die jeweils zuständige Poolkraft
- Poolkoordination

Aufgaben

- Umsetzung des Auftrages bzgl. der Teilhabe der Schüler sowie der Minimierung und /oder Vermeidung (Prävention) der Teilhabebeeinträchtigung (im Rahmen d. gesetzl. Auftrags nach SGB VIII und SGB IX)
- Informationsaustausch aller beteiligten Mitglieder bzgl. der pädagogischen sowie organisatorischen Arbeit in dem jeweiligen Jahrgang mit den Klassen und/oder einzelnen Schülern
- Im Einzelfall Anforderung von weitergehender Unterstützung und Beratung des Tandems durch das jeweilige Tandemmitglied
- Im Einzelfall Rückmeldung des Tandems durch das jeweilige Tandemmitglied bzgl. weiterer pädagogischer Maßnahmen
- Herstellung lernförderlicher Bedingungen unter Einbeziehung aller an Schule beteiligten Personen und Hilfsmittel
- Bei Bedarf gibt eine Klassenlehrkraft ein Kind zur Besprechung ein. Falls eine Unterstützung durch den Pool als sinnvoll erachtet wird, hospitiert die Poolkoordination in der Klasse und füllt den Teilhabebogen aus. Dabei erhält sie die Unterstützung aller Beteiligten.

Organisation

- Treffen der Basisgruppe an einem zuvor festgelegten Wochentag.
- Lehrkräfte werden an diesem Tag nicht für die Aufsicht in der großen Pause eingeplant
- Klassenlehrkräfte informieren alle beteiligten Personen/ Unterstützungssysteme über die Ergebnisse der Basisgruppe.

6. Unterstützungsangebote der beteiligten Kooperationspartner

Kreis Nordfriesland (Fachdienst Jugend, Familie und Bildung) / Diakonisches Werk Husum gGmbH / Lebenshilfe Husum gGmbH

- Bedarfsgerechte Personalzuweisung durch das Diakonisches Werk Husum gGmbH und die Lebenshilfe Husum gGmbH gemäß den festgelegten Verfahren zur Feststellung einer Teilhabeebeeinträchtigung.
- Bedarfsgerechte Unterstützung der Schulsozialarbeit

Friedrich-Paulsen-Schule Langenhorn sowie Förderzentrum Südtondern

- Schüllassistenz (Schülerorientierte Zuweisung durch das Ministerium mit 15 Wochenstunden)
- Budgetorientierte Zuweisung der Förderzentrumslehrkräfte

7. Aufgaben der Poolkoordination

- prozesshafte Bedarfsermittlung in Kooperation mit den beteiligten Personen (gegebenenfalls auch kurzfristiger, flexibler Personaleinsatz in Rücksprache mit Schulleitung)
- Unterstützung einzelner Schüler und Schülergruppen (z.B. bedarfsgerechte Projektentwicklung und Initiierung der Umsetzung)
- Weitergabe der Absprachen der operativen Gruppe an die Beteiligten
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Kitas und den Heilpädagoginnen für den Übergang Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule (ggf. inkl. JäD)
- Mit allen am Prozess beteiligten Fachkräften (Lehrkräfte, Poolkräfte, Schulsozialarbeit ...) wird die Zusammenarbeit mit den Eltern besprochen, geplant und durchgeführt.
- Austausch mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
- Beratung und Anleitung der Poolkräfte (Kann-Angebot für Schüllassistenz)
- Teilhabe an pädagogischen Konferenzen in den jeweiligen (betroffenen) Jahrgängen
- Teilnahme an relevanten SE-Tagen (Absprache Poolkoordination – Schulleitung)
- regelmäßiger Austausch und Supervision mit den Poolkoordinatoren aus dem Sozialraum Mitte
- Vorbereitung Operativer Gruppen und Steuerungsgruppen

8. Aufgabenfelder der Poolkräfte/Schüllassistenzen

- Zusammenarbeit und Austausch mit der Poolkoordination sowie allen Beteiligten
- Betreuung einer Schülergruppe nach Anleitung durch das Lehrerteam, Unterstützung einzelner Schüler in der Klasse oder in Einzelsituationen, um deren Teilhabe zu ermöglichen
- Unterstützung und Umsetzung von Projekten in Einzelfällen und nach vorheriger Absprache mit der Poolkoordination und den verantwortlichen Lehrkräften
- Unterstützung der Lehrkraft in Konfliktsituationen
- Unterstützung bei Ausflügen oder schulischen Veranstaltungen
- Partielle Beteiligung bei Klassenfahrten (nach Absprache und in Einzelfällen)
- Unterstützung in den Pausen

- Motivierende Unterstützung von Sozialkontakten mit anderen Kindern

9. Aufgabenfelder der Lehrkräfte bzgl. des Poolprojekts

- Im Rahmen der Elternarbeit werden auch die poolrelevanten Themen (Unterstützung des Kindes durch die Poolkräfte/ Umsetzung von eventuellen Projekten/ Unterstützung in den Pausen etc.) durch die Lehrkräfte mit den Eltern besprochen
- Zusammenarbeit und Austausch mit allen Beteiligten in den jeweiligen Gruppen

Die Leitungsebene

Friedrich-Paulsen Schule Langenhorn

Mareike Jacobsen

Förderzentrum Südtondern:

Daniela Holtemöller

Kreis Nordfriesland, Fachdienst Jugend, Familie und Bildung:

Stephanie Zimmermann

Diakonisches Werk Husum gGmbH:

Torben Albrecht

Lebenshilfe Husum gGmbH:

Katja Nissen

Die Leitungsebenen der beteiligten Institutionen verpflichten sich zur wirksamen Unterstützung des Projektes im Sinne der Idee und der festgelegten Verabredungen. Die grundsätzlichen Verabredungen und die Entscheidungsbefugnis der operativen Gruppe werden von allen Beteiligten anerkannt.

10. Aus- und Fortbildungskonzept

10.1 Ausbildungskonzept

10.1.1 Ausbildung von Lehrkräften

Die Friedrich – Paulsen – Schule ist traditionell Ausbildungsschule und weiterhin an der Ausbildung von Lehrkräften engagiert. Nach Maßgabe der Ausbildungsverordnung vom 01. Februar 2016 (APVO Ausbildung - Lehrkräfte) wird die Ausbildung in allen Fächern der Grundschule ermöglicht.

Abweichungen vom generellen Ausbildungsangebot ergeben sich durch die studierten Fächer der Lehrkräfte an der Friedrich – Paulsen – Schule.

Das Ausbildungsangebot ist fest an die Standards der OVP §9 gebunden. Das bedeutet, die Ausbildung durch die Schule gliedert sich in folgende Punkte:

- Eigenverantwortlicher Unterricht, der von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LIV) selbst geplant und für sie im Stundenplan ausgewiesen wird (10 Wochenstunden).
- Unterricht unter Anleitung, bei dem die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule die Verantwortung für den Unterricht behält (2 Wochenstunden).
- Hospitationen im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte (2 Wochenstunden).
- Hospitationen im Unterricht der Lehrkräfte an der Ausbildungsschule sind erwünscht und werden gefördert.
- Mitarbeit in den Teamstrukturen der Schule.
- Einführung in wesentliche schulische und schulartsspezifische und Beteiligung an wesentlichen schulischen und schulartsspezifischen Aufgaben.
- Teilnahme an weiteren schulischen Veranstaltungen.

Die Ausbildungslehrkräfte (AL) haben die Aufgabe, die LIV´s in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Daher gelten folgende Unterrichtsbesuche an der FPS:

- Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren eine Wochenstunde pro Fach bei der LIV. Für diese Hospitationsstunden muss eine Verlaufsskizze mit den Kompetenzen und Intentionen vorliegen.

- Die Schulleiterin hospitiert regelmäßig nach Absprache in beiden Fächern im Schulhalbjahr. Für diese Hospitationsstunden muss eine Verlaufsskizze vorliegen. Die anschließende Reflexion wird durch die LIV protokolliert und zum Portfolio gegeben.
- Nach §9 der APVO (Ausbildungsberatung) führen die StudienleiterInnen in der Laufbahn der Grundschullehrkräfte drei Beratungen im ersten und drei Beratungen im zweiten Fach, sowie zwei Beratungen in Pädagogik, durch. Spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Termin informiert die LIV die StudienleiterIn schriftlich über
 - Das Thema der Unterrichtseinheit und die Einbettung der geplanten Unterrichtsstunde in diese Unterrichtseinheit.
 - Die von der LIV, der AL und gegebenenfalls der Ausbildungsschule gewünschten Schwerpunkte der Beratung.
 - Außerdem sollte mitgeteilt werden, welche Personen an der Beratung teilnehmen.
 - Zwei bis drei Tage vorher legt die LIV eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vor.

Die Ausbildungslehrkräfte führen mindestens am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der LIV.

Die LIV haben selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungsmodule beim IQSH gebucht und besucht werden. Die Teilnahmebescheinigungen gehören zum Portfolio.

Die Ausbildungslehrkräfte erhalten für die Tätigkeit 2 Unterrichtsstunden Ermäßigung.

10.1.2 Ausbildung von Praktikanten

Schulpraktika im Lehramtsstudium

Orientierungspraktikum (OP)

Das Orientierungspraktikum wird von den Studierenden planmäßig in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester als dreiwöchiges Blockpraktikum (mindestens 5 Schulstunden täglich) absolviert.

Im Zentrum des Praktikums stehen das Beobachten und Verstehen pädagogischer Praxis. Die Studierenden erhalten hier die Gelegenheit, sich in überschaubaren pädagogischen Situationen und der Gestaltung schulischer Praxis zu erproben, diese Erfahrungen zu reflektieren und ihren Berufswunsch zu überprüfen.

Als Nachweis muss die betreuende Praxislehrkraft der Schule bestätigen, dass der/die Studierende in der vorgesehenen Praktikumszeit anwesend war und sich durch das gezielte, selbstverantwortende Beobachten schulischer Praxis um Orientierung in der Schule bemüht und sich in die Gestaltung schulischer Praxis eingebracht hat.

Ferner dokumentieren die Studierenden während des Praktikums ihre Eindrücke mittels im Seminar erlernter Erhebungsmethoden. Die daraus resultierenden Texte sind Bestandteil des Portfolios, welches als Prüfungsleistung dient.

Fachdidaktisches Praktikum (FAP)

Im Fachpraktikum findet eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung und Erweiterung statt. Im Mittelpunkt steht die Planung und Durchführung von Fachunterricht. Es wird in der Regel im 3. oder 5. Semester als dreiwöchiges Blockpraktikum abgeleistet. Die tägliche Präsenz umfasst mindestens 5 Schulstunden.

Zu den Aufgaben der Studierenden gehört die Hospitation, unterstützende Tätigkeit sowie die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden oder -einheiten im gewählten Schwerpunktfach. Dokumentiert werden diese in einem Portfolio. Auch bei diesem Praktikum bescheinigt die Schule am Ende die Anwesenheit und die angemessene Umsetzung und das Einbringen des/der Studierenden in die schulische Praxis.

Praxissemester

Das Praxissemester bietet die Möglichkeit, Unterricht und Schule umfassend zu erkunden und die gemachten Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Perspektive des

Studiums in Beziehung zu setzen. Die Studierenden lernen ihr künftiges Berufsfeld umfassend kennen und entwickeln ihre Professionalität in unterrichtlichen und außerschulischen Situationen weiter. Sie unterstützen durch ihre Arbeit die Mentorinnen oder Mentoren in der Schul- und Unterrichtsarbeit und nehmen an allen Tätigkeiten des schulischen Lebens (z. B. Unterricht, Aufsicht, Konferenzen, Feste, Elternabende) teil.

Es wird im 3. Semester des Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit einer Länge von 10-14 Wochen montags bis donnerstags durchgeführt. Ergänzend nehmen die Praktikantinnen oder Praktikanten an Begleitveranstaltungen an der Universität und an Netzwerkgruppen des IQSH teil. Es werden zwei selbstgestaltete, ausführliche und sechs selbstgestaltete, kurze Unterrichtsplanungen verfasst, die beide studierten Fächer abdecken. Weiterhin führen die Studierenden ein Portfolio und bearbeiten eine Forschungsaufgabe. Während des Praktikums findet zudem ein Unterrichtsbesuch durch die betreuende Hochschullehrkraft statt.

10.2 Fortbildungskonzept

Die Lehrkräfte an der FPS sind bemüht, sich methodisch, didaktisch und pädagogisch ihren Unterrichtsfächern entsprechend fortzubilden.

An zwei Schulentwicklungstagen im Schuljahr werden Fortbildungsangebote gemeinsam entschieden und in Anspruch genommen. Darüber hinaus sollten alle Lehrkräfte der FPS im Schuljahr an mindestens 2 Fortbildungen ihren Unterrichtsfächern entsprechend teilnehmen.

Die Schulleitung der FPS ermöglicht Lehrkräften an Fortbildungen auch innerhalb von Unterrichtszeiten teilzunehmen. Absprachen sind dabei zwingend notwendig.

Vorrangig sollten dabei Angebote des IQSH wahrgenommen werden.

11. Kooperation mit den Kindertagesstätten

Friedrich – Paulsen – Schule Langenhorn
Evangelische Kindertagesstätte Tausendfüßler
Evangelische Kindertagesstätte Nordsterne

Kooperationsvereinbarung

Präambel

Kindertageseinrichtungen und Schule stehen für eine positive, anspruchsvolle, sorgende und schützende Erziehung, Betreuung und Bildung in besonderer gemeinsamer Verantwortung.

Die Kooperationsvereinbarung würdigt dies und schreibt dies für alle Beteiligten fest. Kindertagesstätten und Schule erkennen in der Vereinbarung den Willen zur gegenseitigen Unterstützung zum Wohle der anvertrauten Kinder an.

Die Vereinbarung zeigt durchgehend, dass eine konstruktive Zusammenarbeit von beiden Seiten gewünscht wird. Eine Revision zur Optimierung oder zur geänderten Fortschreibung, aufgrund von gesetzlichen oder lokalen Änderungen, die von den Kooperationspartnern nicht verantwortet werden können, kann immer zeitnah vereinbart werden.

Auszug aus der UN – Kinderrechtskonvention

Alle Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht; das Recht auf Bildung und Ausbildung; das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung; das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung; das Recht auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.

Gemeinsames Ziel

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen „nahtlosen“ Übergang zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule zu schaffen, um den Kindern optimale Bildungschancen anzubieten.

Die Kindertagesstätten und die Schule verpflichten sich, Informationen über Kinder nur auszutauschen, wenn die entsprechende Schweigepflichtentbindung (Kita: Anlage K2.11) durch die Erziehungsberechtigten vorliegt.

Kooperationsvereinbarung der Evangelischen Kindertagesstätten Nordsterne und Tausendfüßler und der Friedrich – Paulsen – Schule Langenhorn		
Zeitraum	Aktivitäten	Verantwortlich
Bis November	Einwilligung der Eltern in die Schweigepflichts-entbindung (sollte im November vorliegen)	Kitas
August - November	Die Sprachauffälligkeitsüberprüfung durch das Förderzentrum Südtondern findet bis November statt. Ergebnisse liegen zum Einschulungsgespräch an der FPS vor.	Gespräch der Lehrkraft des Förderzentrums Südtondern mit Schulleitung der FPS
Oktober	Evaluationsgespräch über die Zusammenarbeit von Kitas und Schule (ohne Austausch von Kinderdaten).	Schule lädt ein
November	Schulanmeldung (dabei finden Gespräche der Schulleiterin mit den Kindern und deren Eltern statt).	Schule und Eltern
Dezember / Januar	Erster Elternabend zum Thema „Wie ermöglichen wir unseren Kindern einen gelungenen Schulstart“ – Ist mein Kind schulfähig?)	Schule lädt die Eltern ein
Bis März	Elterngespräche mit den Eltern der einzuschulenden Kinder.	Kitas
Im 2. Schulhalbjahr	Hospitation der pädagogischen Fachkräfte im Unterricht in den Klassen der Eingangsphase. Hospitation der Lehrkräfte der Eingangsphase in den Kitas. Kita-Eltern werden informiert.	Schule und Kitas laden sich gegenseitig ein
Nach den Osterferien	Absprache zwischen Schule und Kitas: <ul style="list-style-type: none"> - Termin für das „Schnuppern“ der Kindergartenkinder in der Schule - Terminabsprache für den zweiten Elternabend in der Schule 	Schule und Kitas
Ab Mai	Kooperationstreffen: „Gespräch über die einzuschulenden Kinder“ (ausschließlich bei Vorlage von Schweigepflichtsentscheidung (K2.11))	Schule lädt ein
Ab Mai	Die einzuschulenden Kinder besuchen nach Absprache den Unterricht in den Klassen der	Schule lädt ein

	Eingangsphase und nehmen an einer gemeinsamen Pause teil.	
Mai / Juni	Elternabend für die Eltern der zukünftigen Schulkinder, pädagogische Fachkräfte werden eingeladen.	Schule lädt ein, Kitas verteilen die Einladung
Ganzjährig	Teilnahme an Schulaufführungen und Projekten, Nutzung freier Räume für gezielte Schulvorbereitung, Beteiligung der Kitas am Schulfest.	Kitas und Schule
März - Juni	Die Schulsozialarbeiterin kann bei Bedarf zu zusätzlichen Elterngesprächen der Kitas hinzugebeten werden, sofern den Kitas eine Schweigepflichtsentbindung vorliegt.	Kitas/ Eltern

**Kooperationsvereinbarung der
Evangelischen Kindertagesstätten Nordsterne und Tausendfüßler und der
Friedrich – Paulsen – Schule Langenhorn**

Unterschriften zur Kooperationsvereinbarung

Ort: 25842 Langenhorn

Datum: 29.09.2023

Evangelische Kindertagesstätte Tausendfüßler (Schoolstraat 6),

vertreten durch

Christian Kohnke

Unterschrift: _____

Evangelische Kindertagesstätte Nordsterne (Redlingsweg 5),

vertreten durch

(Christian Kohnke)

Unterschrift: _____

Friedrich – Paulsen – Schule Langenhorn (An de School 1),

vertreten durch

Mareike Jacobsen

Unterschrift: _____

M. Jacobsen